



SCHULHOTEL ZELLERHOF
des Fachschulverbands Zillertal
6280 Zell am Ziller
Bahnhofstraße 3.
+43 5282 51601
info@schulhotel-zellerhof.at



VEREINBARUNG ZUR UNTERBRINGUNG IM WOHNGEMEINSCHAFTSBEREICH (WG-BEREICH) DES INTERNATS IM SCHULHOTEL ZELLERHOF

Abgeschlossen zwischen dem

Fachschulverband Zillertal, Geschäftsstelle Bahnhofstraße 3, 6280 Zell am Ziller

vertreten durch den Verbandsobmann, dieser vertreten durch die bevollmächtigte und beauftragte Internatsleitung des Schulhotels Zellerhof (im Folgenden kurz „Fachschulverband“ genannt), einerseits und andererseits dem **Bewohner** des WG-Bereiches (Bitte mit Blockbuchstaben, oder mit Computer gut leserlich ausfüllen).

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

(im Folgenden kurz „Bewohner“ genannt), vertreten durch den **gesetzlichen Vertreter**, oder Erziehungsberechtigten:

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Bankverbindung:

IBAN: BIC/Swift-Code:.....



I.

VEREINBARUNG

Der Fachschulverband gewährt dem Schüler im Schulhotel „Zellerhof“, Bahnhofstraße 3, 6280 ZELL am Ziller, eine Unterkunft im WG-Bereich für das Schuljahr **202.../202...** und übernimmt die Unterbringung, und bei Bedarf die Verpflegung des Bewohners nach Maßgabe der beiliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zu dieser Vereinbarung. Der Bewohner nimmt die durch diese Vereinbarung erworbenen Rechte und Pflichten an.

II.

MONATLICHES BENÜTZUNGSENTGELT

Für die im Punkt I. dieser Vereinbarung erwähnten Leistungen des Fachschulverbandes hat der Bewohner bzw. dessen gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter einen Benützungsentgelt in der Höhe von monatlich € 350,00 inkl. der jeweiligen gesetzlichen MwSt. (derzeit 10%) zu bezahlen. Heimbewohner, denen auf ihren besonderen Wunsch nach Maßgabe dieses Vertrages ein Einbettzimmer zugewiesen wurde, haben einen Heimkostenbeitrag in der Höhe von € 410,00 (inkl. MwSt.) zu bezahlen.

Der Heimkostenbeitrag wird durch den Fachschulverband festgelegt, bzw. wird nach dem der Statistik Austria monatlich verlautbaren Index der Verbraucherpreise 2023 oder einem an seine Stelle tretenden Index jährlich wertgesichert. Als Bezugsgröße dient diesbezüglich, die für den Monat des Vertragbeginns (September des Jahres der Unterzeichnung des Heimvertrages) errechnete Indexzahl. Alle Veränderungsraten sind auf ganze Euro zu berechnen. Der monatliche Heimkostenbeitrag wird mittels SEPA-Lastschrift spätestens bis zum Fünften eines jeden Monats eingezogen. Dies bedarf die Erteilung eines separaten Lastschriftmandats von dem gesetzlichen Vertreter oder Erziehungsberechtigten des Heimbewohners. Falls der Einzug des Heimkostenbeitrags mittel SEPA-Lastschrift nicht möglich ist, so ist der Heimkostenbeitrag bis spätestens zum Fünften eines jeden Monats im Vorhinein porto- und spesenfrei auf das Konto des Fachschulverbandes bei der **Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Zell am Ziller, Kontonummer AT11 2051 0009 0090 2446** zu bezahlen.

Das Schuljahr dauert je nach Vorgabe/Schultyp der Zillertaler Tourismusschulen 9 oder 10 Monaten. Der Vereinbarung wird für die Dauer des Schuljahres abgeschlossen und endet mit Ablauf des letzten offiziellen Schultages des Heimbewohners, ohne dass es einer separaten Aufkündigung bedarf. Beim Benützungsentgelt handelt es sich um einen Durchschnittsbetrag, der für sieben, acht, neun bzw. zehn Monate in voller Höhe zu bezahlen ist, und zwar unabhängig davon, wie viele Tage im Monat der Heimplatz tatsächlich benützt wurde. Diese Vereinbarung kann auf besonderen Wunsch des Bewohners auch für 12 Monate abgeschlossen werden.



III. KAUTION

Zur Sicherung aller Ansprüche des Fachschulverbandes aus dieser Vereinbarung und auch zur Sicherung von deliktischen Schadenersatzansprüchen erlegt der Bewohner bzw. dessen gesetzlicher Vertreter eine Kautions in der Höhe von €600,00. Diese Kautions ist mit allseitiger Unterfertigung auf das in Punkt II dieser Vereinbarung erwähnte Konto des Fachschulverbandes einzuzahlen. Bei Verzug des Bewohners mit einer aus dieser Vereinbarung entspringenden Zahlungsverpflichtung ist der Fachschulverband berechtigt, sich im entsprechenden Ausmaß aus der Kautions zu befriedigen, wobei eine derartige Befriedigung aus der Kautions nichts am Eintritt der sonstigen gesetzlichen oder in dieser Vereinbarung vorgesehenen Verzugsfolgen ändert. Verzugsfolgen werden erst beseitigt, wenn der Schüler die Kautions wieder auf das ursprüngliche Ausmaß ergänzt hat. Bei Beendigung der Vereinbarung wird die Kautions binnen 30 Tagen nach dem endgültigen Auszug aus dem Heim unter Abzug allfälliger offener Forderungen des Fachschulverbandes unverzinst zur Rückzahlung an den Bewohner bzw. dessen gesetzlichen Vertreter fällig. Der Zinsertrag aus der Kautions wird zur Abdeckung der Kosten der Vereinbarungserrichtung pauschal herangezogen.

IV.

VERPFLEGUNG

Der monatliche Unkostenbeitrag für das Frühstück beträgt €100,00, für das warme Abendessen €140,00. Verpflegung wird gleich (an den Tagen, zu den Uhrzeiten und dieselben Mahlzeiten) wie die der Internatsschülern, die nicht im WG-Bereich des Schulhotels untergebracht sind, gewährt.

V.

HAFTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS/ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Der diesen Vereinbarung unterzeichnende gesetzliche Vertreter/Erziehungsberechtigte haftet gegen- über dem Fachschulverband persönlich und zur ungeteilten Hand mit dem Bewohner für alle Verpflichtungen des Bewohners aus dieser Vereinbarung sowie für deliktische Schadenersatz-Ansprüche.

VI.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, HAUSORDNUNG

Die weiteren allgemeinen Bestimmungen dieser Vereinbarung ergeben sich aus den beiliegen- den allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie aus der ebenfalls beiliegenden Hausordnung für den Wohngemeinschaftsbereich. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hausordnung für den Wohngemeinschaftsbereich bilden einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung. Der Bewohner und dessen gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter bestätigen mit ihrer Unterschrift, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und auch die Hausordnung für den Wohngemeinschaftsbereich erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.



VII.

ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Erfüllungsort ist für beide Teile 6280 Zell am Ziller. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar, oder unmittelbar aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten wird hiermit das für 6280 Zell am Ziller örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist österreichisches Recht anzuwenden.

VIII.

EINWILLIGUNG GEMÄSS DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DSGVO) UND DATENSCHUTZGESETZ - DSG

Der Bewohner und dessen gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten des Bewohners und dessen gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter gemäß Seite 1 dieser Vereinbarung beim Fachschulverband und der von diesem beauftragten Internatsleitung des Schulhotels Zellerhof als Verantwortliche gemäß Artikel 4 Z. 7 DSGVO gespeichert und zur Erfüllung dieser Vereinbarung verwendet werden. Darüber hinaus erklären sich der Bewohner, dessen gesetzlicher Vertreter oder Erziehungsberechtigter einverstanden, dass die beauftragte Internatsleitung Unterlagen betreffend den Aufenthalt per E-Mail, oder mithilfe der Applikation What's App unverschlüsselt und ohne besondere Sicherungsmaßnahmen (Signatur) an den Bewohner bzw. gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten übersendet. Insoweit der Bewohner bereits 14 Jahre alt ist, erteilt er diese Einwilligung hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten selbst, ansonsten der gesetzliche Vertreter/Erziehungsberechtigte auch für den Bewohner. Diese Einwilligung wird zeitlich unbefristet erteilt und kann jederzeit vom Bewohner, welcher das 13. Lebensjahr vollendet hat, hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten selbst, ansonsten vom gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten auch für den Bewohner widerrufen werden. Jedenfalls erteilt jedes Mitglied seine Zustimmung zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im oben angeführten Sinn.

IX.

LICHTBILDER, VIDEOAUFNAHMEN

Im Internat und WG-Bereich des Schulhotels Zellerhof des Fachschulverbandes Zillertal werden gelegentlich Lichtbilder, bzw. Videoaufnahmen der Bewohner angefertigt und diese sodann ausschließlich auf der Homepage des Schulhotels Zellerhof www.schulhotel-zellerhof.at veröffentlicht. Die Veröffentlichung in sonstigen Medien, wie Printmedien erfolgt nicht. Die betroffene Person erteilt in diesem Rahmen ihre Einwilligung zur Anfertigung und Verarbeitung/Nutzung dieser Lichtbilder, bzw. Videoaufnahmen. Insoweit die aufgenommene Person auf dem Lichtbild, oder Videoaufnahme erkennbar ist, handelt es sich um personenbezogene Daten. Hinsichtlich der diesbezüglichen Rechte des Betroffenen wird auf Punkt VII. hingewiesen.

Der Bewohner bzw. dessen gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter räumen dem Fachschulverband Zillertal urheberrechtlich das Nutzungsrecht im beschriebenen Umfang



für diese Lichtbilder, bzw. Videoaufnahmen ein und erklärt der Fachschulverband diesbezüglich die Vereinbarungsannahme. Der Bewohner bzw. dessen gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter verzichten auf die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüche nach den §§ 16 ABGB (Persönlichkeitsrecht) und § 78 UrhG (Bildnisschutz). Der Fachschulverband Zillertal ist berechtigt, die gegenständlichen Lichtbilder, bzw. Videoaufnahmen mit anderen Bildmaterial, Grafik oder Text kombiniert, abgeändert, skaliert oder beschnitten zu verwenden. Der Fachschulverband Zillertal verpflichtet sich, die Persönlichkeitsrechte zu achten. Alle Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der abgelichteten Person bearbeitet, umgestaltet und auf der Homepage des Fachschulverbandes www.schulhotel-zellerhof.at publiziert werden.

Das Schulhotel Zellerhof überwacht die Eingangsbereiche des Internats, Schulhotel Zellerhof mit Videokameras und speichert die dabei gewonnenen Aufnahmen 72 Stunden lang. Diese Maßnahme dient ausschließlich der persönlichen und allgemeinen Sicherheit seiner Internatschüler/innen, Mitarbeitern und Besuchern, ebenso dem Schutz vor Einbruch und Diebstahl. Die Videoüberwachung dient ebenso der Aufklärung von strafbaren Handlungen sowie dem Abwehr oder der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen, falls es erforderlich ist. Die installierten Kameras haben keine Schwenkfunktion, zeichnen keine Tonaufnahmen auf, verfügen über keine automatische Gesichtserkennung, und über keine Zoomfunktion. Der Umstand der Beobachtung ist durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Jedenfalls erteilt jedes Mitglied seine Zustimmung zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im oben angeführten Sinn.

Im Sinne von § 43 DSGVO werden nachstehende weitere Informationen zur Verfügung gestellt:

1. Verantwortlicher: Bálint Pataky, Internatsleiter, Bahnhofstraße 3, 6280 Zell am Ziller (direktion@schulhotel-zellerhof.at).
2. Rechte der betroffenen Person: Die betroffene Person (Bewohner/gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter) ist berechtigt:
 - zu überprüfen, ob und welche personenbezogenen Daten wir über die betroffene Person gespeichert haben und Kopien dieser Daten zu erhalten;
 - die Berichtigung, Ergänzung oder das Löschen der personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen;
 - zu verlangen, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzuschränken;
 - unter bestimmten Umständen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widersprechen, oder die für das Verarbeiten zuvor erteilte Einwilligung zu widerrufen;
 - Datenübertragbarkeit zu verlangen;
 - die Identität von Dritten, an welche die personenbezogenen Daten übermittelt werden, zu kennen und
 - bei der zuständigen Behörde Beschwerde zu erheben (Österreichische Datenschutzbehörde, 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at)



X. SALVATORISCHE KLAUSEL

Für den Fall, dass eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig oder in Folge erfolgreicher Anfechtung unanwendbar ist, ist die entstehende Regelungslücke im Wege der Interpretation durch eine Klausel zu ersetzen, die nach dem Willen der Vereinbarungsparteien dem wirtschaftlichen Zweck der unanwendbaren Bestimmungen am nächsten kommt.

Ort:

Datum:



.....
Bewohner/in /oder gesetzlicher Vertreter

.....
die Internatsleitung des Schulhotels
Zellerhof als beauftragte und
bevollmächtigte Vertretung des
Verbandsobmannes